

## **Hinweise für „Schöne Tage in Tirol“**

Für den gebuchten Aufenthalt und unsere Leistungen gelten die **hier** beschriebenen Bestimmungen des Österreichischen Hotelreglements.

Eine Stornoversicherung sichert beruhigende Urlaubsfreuden ab. Abschluss direkt telefonisch über uns oder unsere Homepage [www.tannenhof.at](http://www.tannenhof.at). Gerne schicken wir auf Anfrage auch Unterlagen zu.

Zur Bestätigung der Reservierung bitten wir um eine Anzahlung in Höhe wie in der Reservierungsbestätigung erwähnt.!

### **Hotelvertragsbedingungen**

(Auszug Stornobedingungen)

#### **§ 5 Rücktritt vom Beherbergungsvertrag**

(1) Bis spätestens drei Monate vor dem vereinbarten Ankunftsstag des Gastes kann der Beherbergungsvertrag ohne Entrichtung einer Stornogebühr von beiden Vertragspartnern durch einseitige Erklärung aufgelöst werden. Die Stornoerklärung muss bis spätestens drei Monate vor dem vereinbarten Ankunftsstag des Gastes in den Händen des Vertragspartners sein.

(2) Bis spätestens einen Monat vor dem vereinbarten Ankunftsstag des Gastes kann der Beherbergungsvertrag von beiden Vertragspartnern durch einseitige Erklärung aufgelöst werden, es ist jedoch eine Stornogebühr im Ausmaß des Zimmerpreises für drei Tage zu bezahlen. Die Stornoerklärung muss bis spätestens einen Monat vor dem vereinbarten Ankunftsstag des Gastes in den Händen des Vertragspartners sein.

(3) Der Beherberger hat das Recht, für den Fall, dass der Gast bis 18 Uhr des vereinbarten Ankunftsstages nicht erscheint, vom Vertrag zurückzutreten, es sei denn, dass ein späterer Ankunftszeitpunkt vereinbart wurde.

(4) Hat der Gast eine Anzahlung geleistet, so bleibt (bleiben) dagegen der Raum (die Räume) bis spätestens 12 Uhr des folgenden Tages reserviert.

(5) Auch wenn der Gast die bestellten Räume bzw. die Pensionsleistung nicht in Anspruch nimmt, ist er dem Beherberger gegenüber zur Bezahlung des vereinbarten Entgeltes verpflichtet. Der Beherberger muss jedoch in Abzug bringen, was er sich infolge Nichtinanspruchnahme seines Leistungsangebots erspart oder was er durch anderweitige Vermietung der bestellten Räume erhalten hat. Es gelten 75 % des Arrangementpreises als Gebühr als vereinbart.

(6) Dem Beherberger obliegt es, sich um eine anderweitige Vermietung der nicht in Anspruch genommenen Räume den Umständen entsprechend zu bemühen (§ 1107 ABGB).

### **Zahlungsmodalitäten für Ihre Pensionsrechnung**

Für alle nicht hauseigenen Leistungen wie die Alpin-Pauschalangebote inklusive Skipass, für Sie besorgte Skipässe, Skikurse und andere Zusatzleistungen akzeptieren wir nur eine Barzahlung in EURO vor Ort oder eine Vorab-Überweisung auf unser deutsches Konto Nr. 7675011750 bei der Augsburger Aktiengbank AG, BLZ 720 207 00 (IBAN: DE 08 72020700 7675011750 / BIC: AVBADE71) oder per EC-Karte. **Kreditkarten werden nicht angenommen.**